

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01000/2023

Toilette am Dreescher Markt errichten

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|--|
| 18.03.2024 | Stadtvertretung |
| 038/StV/2024 | 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Wilhelm Hoog (fraktionslos) vom 16.11.2023 vor:

Dem Beschlussvorschlag wird ein weiterer Punkt hinzugefügt:

„Sollte die Maßnahme nicht durch SBZ-Programmteil ‚Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften‘ finanziert werden können, werden die mit dem Beschluss verbundenen Kosten im nächsten Haushaltsplan veranschlagt.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Toilettenkonzept enthaltene nicht anderweitig förderbare Toilette am Dreescher Markt im Jahr 2024 zu realisieren. Die dazu notwendigen Mittel werden aus dem SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ bereitgestellt.
2. Sollte die Maßnahme nicht durch SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ finanziert werden können, werden die mit dem Beschluss verbundenen Kosten im nächsten Haushaltsplan veranschlagt.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Toilettenkonzept enthaltene nicht anderweitig förderbare Toilette am Dreescher Markt im Jahr 2024 zu realisieren. Die dazu notwendigen Mittel werden aus dem SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ bereitgestellt.
2. Sollte die Maßnahme nicht durch SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ finanziert werden können, werden die mit dem Beschluss verbundenen Kosten im nächsten Haushaltsplan veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen